

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V.,
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen,
der Sportbünde Rheinland e.V. und Rheinhessen e.V.
im Landessportbund Rheinland-Pfalz



Ordnung zur Durchführung des Jugendkönigsschießens im Rheinischen Schützenbund (RSB)

Zur Ermittlung ihres Jugendkönigs bzw. ihrer Jugendkönigin gibt sich die Sportjugend im Rheinischen Schützenbund nachfolgende Ordnung:

1. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen und männlichen Vereinsmitglieder aus Mitgliedsvereinen des RSB, die im Austragungsjahr des Bundesjugendkönigsschießens des DSB der Wettkampfklasse Schüler, Jugend, Junioren angehören und sofern die Vereine ihren Verpflichtungen für das laufende Jahr gegenüber dem RSB nachgekommen sind. Startberechtigt für das Jugendkönigsschießen des Landesverbandes sind die Bezirksjugendkönige oder Bezirksjugendköniginnen der Bezirke des RSB, die anlässlich eines Jugendkönigsschießens des Bezirkes oder in einem besonderen Wettbewerb zu diesem Zweck ermittelt wurden.

2. Meldung

Die Bezirke melden bis spätestens 4 Wochen vor dem Landesjugendkönigsschießen ihren Jugendkönig oder Jugendkönigin an die Geschäftsstelle des RSB unter Angabe von:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Privatanschrift, Vereinsanschrift

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Termin, Ort

Jährliche Durchführung auf RSB-Ebene.

3.2. Disziplin

Luftgewehr oder Luftpistole stehend freihand auf die Entfernung von 10 Meter.
Körperbehinderte dürfen entsprechend der Eintragung im Sportpass Hilfsmittel einsetzen.
Bei Eintrag Federbock ist nur die Schlinge erlaubt.

3.3. Schußzahl

20 Schuss ohne Probeschüsse, 1 Schuss pro Scheibe

3.4. Schießzeit

5 Minuten Vorbereitungszeit
30 Minuten Schießzeit

3.5. Wertung

Gewehr: Teilerwertung

Pistole: Teilerwertung mit Korrekturfaktor 2,5

3.6. Klassifizierung

Landesjugendkönig oder Landesjugendkönigin wird der Schütze mit der niedrigsten Wertung. Bei Wertungsgleichheit entscheidet die nächstniedrigere Wertung.

3.7. Auszeichnung

Jugendkönigskette des RSB als Leihgabe bis zum nächsten Landesjugendkönigsschießen, überreicht durch den Präsidenten des RSB oder einen von ihm benannten Vertreter. Alle teilnehmenden Bezirksjugendkönige und Bezirksjugendköniginnen erhalten eine Teilnehmerurkunde. Der Landesjugendkönig bzw. die Landesjugendkönigin vertritt den RSB beim folgenden Jugendkönigschiessen des Deutschen Schützenbundes. Sollte der Landeskönig aufgrund seines Alters zum nachfolgenden Jugendkönigschiessens des DSB nicht startberechtigt sein, so wird der nächst platzierte startberechtigte Teilnehmer hierzu gemeldet.

Ein Vorschießen ist nicht möglich.

In allen hier nicht festgelegten Punkten ist sinngemäß nach der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu verfahren.

Verabschiedet vom Jugendausschuss des Rheinischen Schützenbundes am 30.01.2011 in Leichlingen, genehmigt durch den Gesamtvorstand des RSB am 15. April 2011 in Dormagen.